



DIENSTVEREINBARUNGEN

Dienstvereinbarungen (DV)

Dienstvereinbarungen werden zwischen dem örtlichen Personalrat und der Hochschulleitung abgeschlossen.

- [DV über die Durchführung von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen](#)
- [DV über die gleitende Arbeitszeit](#) • [Erste Änderung](#)

Rahmendienstvereinbarungen (RDV)

Rahmendienstvereinbarungen werden vom Hauptpersonalrat mit dem für Wissenschaft und Hochschulen zuständigen Ministerien abgeschlossen. Sie gelten für alle nachgeordneten Einrichtungen, also auch an der HfM Weimar.

- [RDV alternierende Telearbeit](#)
Die Rahmendienstvereinbarung alternierende Telearbeit wurde am 04.04.2017 unterzeichnet. Sie enthält für Anpassungen in den Dienststellen Öffnungsklauseln und somit Gestaltungsspielraum. Einige Abweichungen setzen aber örtliche Dienstvereinbarungen voraus.
- [RDV über den Betrieb des ERP-Systems Thüringen](#)
- [Rahmeninklusionsvereinbarung \(RIV\) und Betriebliches Eingliederungsmanagement \(BEM\)](#)
- [RDV Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe](#)
- [RDV Fortbildung](#)

Die Texte aller weiteren gültigen RDV finden Sie auf der [Website des Hauptpersonalrates](#).